STADT
WÜRZBURG

Finanz- und Personalreferat
Rückermainstraße 2
97070 Würzburg

Auskunft erteilt:
Herr Hammer
Zimmer: 207

Telefon (09 31) 37 3235
Telefax (09 31) 37 3230

Internet: http://www.wuerzburg.de
E-Mail: Ralf.Hammer
@stadt.wuerzburg.de

Sprechzeiten:
Mo, Mi 8.30 – 13.00 Uhr
Di, Do, Fr 8.30 – 12.00 Uhr
Di, Do 14.00 – 16.00 Uhr

Briefanschrift: Stadt Würzburg · 97067 Würzburg

Bayerischer Städtetag
Herrn Johann Kronauer
Prannerstr. 7
80333 München

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bei Antwort bitte angeben Unser Zeichen	Datum
21.12.2020 A 924/03-002-008-001	FA St/G ha	19.01.2021

Anhörung zum Bayerischen Grundsteuergesetz

Sehr geehrter Herr Kronauer,

vielen Dank für Ihre Informationen zum vorliegenden Gesetzesentwurf.

Die Stadt Würzburg begrüßt die Berechnung der Grundsteuer im Rahmen eines wertunabhängigen Flächenmodells unter Beibehaltung eines dreistufigen Aufbaus im Besteuerungsverfahren.

Mit Bedauern müssen wir feststellen, dass keine Ermächtigung zur Erhebung einer Grundsteuer C für unbebaute baureife Grundstücke vorgesehen ist. Wir bitten darum, dass sich der Bayerische Städtetag auch weiterhin gegenüber dem Finanzministerium und in der Verbändeanhörung für die Einführung einer Grundsteuer C einsetzt.

Die im aktuellen Entwurf genannten Äquivalenzzahlen wurden zwar zur Berechnung des Grundsteuerausgangsbetrags angepasst und erhöht. Anhand der von uns vorgenommenen Probeberechnungen ist es jedoch weiterhin notwendig, die aktuellen Hebesätze durchaus deutlich zu erhöhen, um das bisherige Steueraufkommen zu erreichen. Wir regen daher eine weitere Erhöhung der Äquivalenzbeträge bereits "de lege ferenda", also im gesetzgeberischen Prozess, an.

Die Einführung verschiedener Hebesatzzonen wird weiterhin abgelehnt. Eine Zonierung birgt neben einen erheblichen Verwaltungsaufwand großes Konfliktpotential und die Gefahr vermehrter Rechtsstreitigkeiten. Die Festlegung der einzelnen Zonen müsste als fortlaufender Prozess regelmäßig überprüft und angepasst werden, was wiederkehrende Debatten und zahlreiche Klagen produzieren dürfte.

- Bankverbindungen:
- Sparkasse Mainfranken Würzburg
  IBAN DE92 7905 0000 0042 0000 67
  BIC BYLADEM1SWU
- Fürstlich Castell'sche Bank Würzburg
  IBAN DE93 7903 0001 0000 0090 00
  BIC FUCEDE77XXX
- Volksbank Raiffeisenbank Würzburg e.G.
  IBAN DE17 7909 0000 0000 0002 05
  BIC GENODEF1WU1
- Steuerkonten:
- Sparkasse Mainfranken Würzburg
  IBAN DE97 7905 0000 0000 0001 41
  BIC BYLADEM1SWU

Um eine reibungslose Umsetzung der Grundsteuerreform bei den Kommunen zu gewährleisten, ist eine rechtzeitige und korrekte Übermittlung der entsprechenden Grundsteuermessbeträge durch die Finanzämter erforderlich. Hierzu benötigen wir baldmöglichst einen verlässlichen Zeitplan der Finanzverwaltung. Insbesondere wäre von Interesse, ab wann und in welcher Form die Übermittlung der Daten erfolgt. Von Bedeutung ist, ob die Übertragung anhand der beim Finanzamt eingereichten Steuererklärungen abschnittsweise fortlaufend erfolgt oder ob sämtliche Daten zu einem festen Stichtag übermittelt werden. Hierbei sollte ein elektronischer Abgleich der Daten möglich sein, um Eingabefehler zu vermeiden.

Es kann nicht sein, dass die Kommunen als Steuerbehörde und als diejenigen, die gegenüber den Bürgern die Steuererhebung zu vertreten haben, die Leidtragenden eines verzögerten Gesetzgebungsprozesses sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene werden.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Scheller
rechtsk. berufsm. Stadtrat und Stadtkämmerer
Leiter des Finanz- und Personalreferats